

Οὐκ ἐρυθριῶμεν, εἴ τι κάλλιον, ὧν αὐτοὶ πρότερον
εἶπομεν, προσεξεύροιμεν, τοῦτο νομοθετεῖν καὶ
τὴν προσήκουσαν τοῖς προτέροις ἐπιτιθέναι
διόρθωσιν οἴκοθεν, ἀλλὰ μὴ παρ' ἐτέρων ἀναμένειν
ἐπανορθωθῆναι.

Iustinian, Novelle 22, Prolog.

*(Wir erröten nicht, dann, wenn wir etwas entdecken
sollten, das besser ist als das, was wir früher gesagt haben,
dies anzuordnen und Früherem in eigener Regie die
angemessene Korrektur angedeihen zu lassen und nicht
zu warten, bis wir von anderen korrigiert werden.)*

Vorwort

Die Sammlung enthält rechtshistorische Artikel verschiedenen Formats aus den Jahren 1966 bis 2022. Je nach Sachlage wurde ihnen ein kürzerer oder längerer Kommentar angehängt, um seit der Erstpublikation eingetretene Entwicklungen zu dokumentieren, auf Kritik zu reagieren oder die Änderung eigener Sichtweisen anzuzeigen. Kleinere sachliche Irrtümer oder grammatikalische Verstöße wurden kommentarlos berichtigt, größere Änderungen durch entsprechend markierte Anmerkungen kenntlich gemacht. In einigen Fällen erwies sich eine weitgehende Überarbeitung als unvermeidlich. Neuere rechtshistorische Literatur zu den verschiedenen Themen wurde (meist kommentarlos) nachgetragen, nicht aber jede auffindbare Exegese zu einzelnen Quellenstellen. Für ältere Texte, die inzwischen in Sammelbänden zusammengefasst vorliegen, wurden diese Bände hinzugefügt, wenn und soweit es sich um häufig zitierte Autoren handelte (z.B. Beaucamp, Burgmann, Gorla, Scheltema, Schminck).

Druckfehler der Erstpublikation wurden korrigiert, die Rechtschreibung dem jetzigen Standard angepasst. Zitate nach alten, inzwischen ersetzten Ausgaben wurden, soweit dies lohnend schien, auf die neuen Editionen umgestellt – dies vor allem dann, wenn die Identifikation des Zitats ein längeres Suchen verlangte, wie etwa bei den Basiliken (von Heimbach zu Scheltema) oder Chomatenos (von Pitra zu Prinzing), nicht aber bei den Institutionen des Theophilos (von Ferrini zu Stolte).

Abteilung I (Editionen und Exegesen). Hier wurden bei den Editionen die geringsten, bei den Exegesen die meisten Änderungen fällig. Eingereiht sind einige ungedruckte Texte – es handelt sich um Vorträge, die in fremdsprachlicher Übersetzung und in ausländischen Fachblättern erschienen sind und als Nukleus eines, dann doch nicht ausgearbeiteten deutschen Aufsatzes geplant waren (I/30, I/47, IV/4). Schließlich wurde auch der umfangreiche, 2023 fertiggestellte, ungedruckte Aufsatz „Kyrillos, Patrikios und die Heroen“ hinzugefügt.

Abteilung II (Besprechungen und Bewertungen) enthält die Rezensionen. Hier wurden Auseinandersetzungen mit anderen Autoren eingetragen, wenn und soweit sie über bloße Anzeigen, die die Sache nicht fördern, hinausgehen.

Abteilung III (Ziele und Methoden) enthält sowohl methodologisches Rasonnement, als auch Beschreibung von Forschungszielen und Rechenschaftsberichte – Texte, denen nur selten etwas hinzuzufügen war.

Abteilung IV (Erinnerungen und Lebensläufe) enthält Erinnerungen und Würdigungen verstorbener Freunde und Kollegen ohne Freundschaft. Sie haben wohl in keinem Fall den Rang eines Nekrologs, sind äußerst subjektiv, dafür aber frei vom herkömmlichen Verschweigen und den üblichen Heucheleien. Dementsprechend haben sie gelegentlich Befremden und auch Widerspruch ausgelöst. Auf derlei bin ich nur im Ausnahmefall kurz eingegangen.

Die Beiträge wurden sowohl innerhalb der Abteilungen als auch gruppenübergreifend durch Verweise (mit DS Abteilung/Aufsatznummer, Seite [z.B. DS I/8, 00; DS IV/9, 00 etc.]) miteinander vernetzt. Ort und Zeit der Erstpublikation sind – nach Abteilungen gegliedert – am Ende der Sammlung nachgewiesen. Dort findet man auch – für die wenigen Fälle einer Titeländerung – den originalen Titel. Die in den Literaturverzeichnissen (Summa, Festschrift Simon 2005; Rechtshistorisches Journal Register, Bd. 1-10, 1992, Bd. 11-20, 2003) angeführten Titel mit rechtshistorischen Gegenständen aus Antike und Mittelalter, die einen erneuten Abdruck meines Erachtens nicht verdienen, sind unter V. aufgeführt.

Silvia Neye hat die Texte gesammelt, gescannt und in einen bearbeitbaren Zustand überführt. Sie hat die oben benannten Angleichungen, Ergänzungen, Modernisierungen und Literaturrecherchen durchgeführt, alle Indices erstellt und die von mir diktierten Zusätze geschrieben. Diese Zusätze wurden mit dem Datum 2023 (bzw. 2024 oder 2025) versehen, in eckige fette Klammern und kursiv gesetzt – gleichgültig, ob sie im Text, in den Fußnoten oder am Ende des Textes platziert wurden. Die Einfügung neuer Fußnoten wurde so oft wie möglich vermieden und notwendige neue Anmerkungen mit Sternchen + Zahl (*1, *2 etc.) hinzugefügt. Änderungen in der Fußnotenzählung ergaben sich jedoch fallweise durch die Anpassung alter mit a, b, c etc. gekennzeichneten Anmerkungen, die jetzt durchgehend fortlaufend gezählt wurden.

Die Seitenzahlen der Erstpublikation wurden an der entsprechenden Stelle im Text in der Form {Seitenzahl} notiert. Bei Löschungen im Text ist die Markierung an nächstmöglicher Stelle angegeben.

Silvia Neye, ohne deren unermüdliche Hilfe die komplizierte Neuauflage meiner rechtshistorischen Versuche weder entstanden noch gedruckt worden wäre, hat mich zu größtem Dank verpflichtet. Dank schulde ich aber auch dem Verlag De Gruyter, insbesondere Herrn Vonderstein sowie Florian Ruppenstein und Jessica Bartz.

Dieter Simon